



18.01.2021

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

wie Sie bestimmt am vergangenen Wochenende den Medien entnommen haben, hat die Bundesregierung nach Abstimmung mit den Landeshauptleuten, mit Expertinnen und Experten sowie mit den Sozialpartnern entschieden, dass der harte Lockdown neuerlich verlängert wird, nämlich bis zum 7. Feber 2021.

Da am 8. Feber 2021 in Tirol und sechs anderen Bundesländern die Semesterferien beginnen, ist die **Wiederaufnahme des Präsenzunterrichtes an allen Tiroler Schulen für den 15. Feber 2021 vorgesehen.**

Wir nehmen diese Änderung zum Anlass, um Sie heute mit den folgenden Informationen vertraut zu machen:

### 1. Für alle Schulen – Schulnachricht

Die Schulnachrichten sind jedenfalls auszustellen. Über den Zeitpunkt und die Art der Verteilung der Schulnachrichten sind noch Abklärungen im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und mit den Bildungsdirektionen im Gange. Über das Ergebnis werden wir Sie zeitnah in Kenntnis setzen.

### 2. Für alle Schulen – Notengebung

Die Rechtsgrundlagen haben sich nicht verändert. Es gilt weiterhin die Leistungsbeurteilungsverordnung. Außerdem ist durch die Covid-19-Schulverordnung die Möglichkeit geschaffen worden, Leistungsfeststellungen auch im Distance Learning vorzunehmen.

Für die Beurteilung sind sowohl die Leistungen, die im Präsenzunterricht als auch jene, die im Distance Learning erbracht worden sind, heranzuziehen.

Für die jungen Menschen ist es wichtig, dass ihre Leistungen unter den erschwerten Bedingungen auch entsprechend gewürdigt werden. Dazu hat Bundesminister Dr. Heinz Faßmann den folgenden Appell an die Lehrerinnen und Lehrer gerichtet, den wir hiermit auch gerne bekräftigen: „Jetzt ist nicht die Zeit der Härte, sondern der Milde.“

### 3. Für die APS und die AHS-Unterstufe – Betreuung während des Lockdown

In jüngster Zeit haben uns gehäuft Nachrichten von Eltern erreicht, dass von manchen Schulen aktiv dazu aufgerufen wird, die Kinder in die Schule zu schicken. Dies widerspricht in eklatanter Weise der Zielsetzung des Lockdown. Wir ersuchen daher diejenigen, die solche Aufrufe gestartet haben, dies zu unterlassen, damit nicht die Wirkung des Lockdown konterkariert wird.

Wir haben auch davon erfahren, dass es teilweise Absprachen unter den Eltern gibt, die darauf abzielen, möglichst viele Schülerinnen und Schüler an die Schulen zu

bringen. Auch dies ist natürlich absolut nicht im Sinne des Lockdown. Wir bitten Sie, falls Sie von solchen Absprachen erfahren, Ihre Möglichkeiten zu nutzen und auf die Eltern einzuwirken, von solchen Absprachen Abstand zu nehmen.

Die Möglichkeit zur Betreuung während des Lockdown soll nicht durch einen „De-facto-Präsenzunterricht“ missbraucht werden.

#### **4. Für alle Schulen – Frage des 2-Meter-Abstands**

Nachdem von der Bundesregierung am Wochenende bezüglich der künftigen Lockdown-Regeln mitgeteilt wurde, dass ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten sein wird, haben uns mehrere Anfragen erreicht, wie damit in den Schulen umgegangen werden soll, weil dieser Abstand nicht in allen Fällen eingehalten werden kann. Für die Schulen ist der 2-Meter-Abstand keine feststehende Vorgabe, sollte aber – wo immer möglich – eingehalten werden.

#### **5. Für alle Schulen – Auslieferung der Antigen-Selbsttests**

Mit Bedauern haben wir erfahren, dass die vom BMBWF für heute angekündigt gewesene Auslieferung der Antigen-Selbsttests über weite Strecken nicht funktioniert hat. Dazu hat das Ministerium heute eine E-Mail mit einigen Klarstellungen direkt an die Schulen versandt.

#### **6. Für alle Schulen – Hygieneempfehlung der LandeschulärztInnen zu den Antigen-Selbsttests**

In Zusammenhang mit den Antigen-Selbsttests sind eine Reihe von Fragen aufgetaucht. Dazu gibt es inzwischen eine Handreichung mit Hygieneempfehlungen der LandeschulärztInnen. Dieses Dokument erhalten Sie als Anhang zu diesem Corona-Update.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Paul Gappmaier

Bildungsdirektor